

Medienmitteilung

Wirteverband sieht zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten

Stellungnahme zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes

Die Basler Regierung will das Gastgewerbegesetz revidieren und führt hierzu eine Vernehmlassung durch. Heute hat der Wirteverband Basel-Stadt zu den Vorschlägen Stellung genommen. Er begrüsst die Absicht, die Gesetzesbestimmungen nach sinnvollen Erleichterungen zu durchforsten. Es gebe verschiedene Optimierungsmöglichkeiten, auch beim Fähigkeitsausweis.

Einig ist sich der Vorstand des Wirteverbands mit der Regierung, dass die Wohnsitzpflicht und die Anwesenheitspflicht aufgehoben werden sollten. «Es ist weltfremd zu glauben, die Bewilligungsinhaber könnten zu allen Hauptbetriebszeiten und zu sämtlichen störungsanfälligen Zeiten im Betrieb zu sein», sagt Maurus Ebnetter, Vorstandsdelegierter des Verbands. Gerade Kaderleute stünden zudem oft unregelmässig im Einsatz.

Ebnetter würde eine Aufhebung der Anwesenheitspflicht auch begrüssen, weil es dann den Gastronomen möglich würde, in mehr als nur einem Betrieb Bewilligungsinhaber/in zu sein.

Bei den Gründen, die zu einer Bewilligungsverweigerung führen können, ist der Wirteverband mit der Regierung uneins. Das Gastgewerbe unterscheide sich von anderen Branchen durch eine überdurchschnittliche Konkursrate und eine hohe Fluktuation. Vor diesem Hintergrund seien die praktizierten Bewilligungsverweigerungen angebracht. «Sie leisten einen Beitrag, Debitorenverluste bei den Sozialversicherungen und der Mehrwertsteuer nicht weiter anschwellen zu lassen», so Ebnetter.

Äusserst skeptisch steht der Wirteverband der Absicht gegenüber, Kleinbetriebe von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Die heutige Regelung für Detailhandelsgeschäfte sei vernünftig, doch bei Lokalen mit bis zu 80m² Fläche werde das «Wirten im Bagatellbereich», wie die Regierung es bezeichnet, definitiv verlassen. «Andere Kantone wie Baselland haben hier bessere Lösungen gefunden», findet Ebnetter.

Der grösste Knackpunkt ist der Vorschlag der Regierung, das Wirtepatent abzuschaffen. «Der Fähigkeitsausweis hilft mit, einen minimalen Qualitätsstandard im Gastgewerbe sicherzustellen», schreibt der Wirteverband in seiner Stellungnahme. Das sei im Interesse der professionellen und seriösen Betreiber, aber auch der Arbeitnehmer/innen und Konsument/innen.

Der Verband bezeichnet den Fähigkeitsausweis als «Prävention im besten Sinne». Es sei der falsche Weg, sinnvolle Massnahmen abzuschaffen und gleichzeitig den teuren staatlichen Kontrollapparat auszubauen.

«Der gleiche Kanton, der einen erfahrenen Wirt in einen zweiwöchigen Kurs und ein dreimonatiges Praktikum schicken wollte, nur weil er in einem Becken ein paar Fische hält, will selbst völlig unqualifizierten Leuten einfach so erlauben, ein Restaurant zu eröffnen und Gäste zu verpflegen», kritisiert Maurus Ebnetter.

Noch in den 1990er Jahren gab es in Basel-Stadt sehr hohe Markteintrittshürden. Verlangt wurde beispielsweise der Besuch eines dreimonatigen Kurses, und es gab zwei schriftliche und neun mündliche Prüfungen. Diese Hürden wurden schrittweise bis 2005 stark abgebaut.

«Basel-Stadt hat einen guten Mittelweg beschritten und beschränkt sich auf polizeirelevante Inhalte, an denen die Öffentlichkeit ein Interesse haben muss, sei es zum Schutz der Volksgesundheit, zum Konsumentenschutz, aber auch zum Schutz der Arbeitnehmenden», schreibt der Wirtverband.

Dennoch gebe es Verbesserungsmöglichkeiten beim Fähigkeitsausweis. Dem Wirtverband schwebt eine Reduktion von momentan drei auf zwei Prüfungsfächer («Konsumentenschutz» und «Arbeitnehmerschutz») vor. Zudem sollen die Direktzulassungen zu den Prüfungen sowie die Anerkennung anderer Abschlüsse grosszügiger als bisher gehandhabt werden. Der Verband fordert zudem das Recht, den Fähigkeitsausweis in mehr als einem Betrieb des gleichen Eigentümers einzusetzen.

Basel, 11. Juni 2018

3832 Zeichen inklusive Leerzeichen
Ab sofort zur Veröffentlichung frei.

Herausgeber

Wirtverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82
CH-4010 Basel
www.baizer.ch

Rückfragen

Maurus Ebnetter
Telefon 076 328 92 92
ebnetter@baizer.ch